Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 349
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:
Risikogruppe-Zugehörigkeit von Beschäftigten & Kindern in den Berliner Kitas

und **Antwort** vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25349
vom 26. Oktober 2020
über Risikogruppe-Zugehörigkeit von Beschäftigten & Kindern in den Berliner Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Erzieher*innen können derzeit aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit nicht in den Kita-Eigenbetrieben und in den von freien Trägern betriebenen Kitas eingesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Anstellung im öffentlichem Dienst/ bei freiem Träger und Bezirk.)

4. Wie viele Kinder können aufgrund von Risikogruppen-Zugehörigkeit gegenwärtig nicht in die Kitas aufgenommen werden? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirken.)

Zu 1. und 4.:

Die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (SenBildJugFam) hat im September und Oktober 2020 eine Trägerabfrage mit dem Ziel gestartet, die Anzahl an Personal zu erfassen, dass aufgrund eigener Risikofaktoren durch Attest oder Anordnung des Arbeitgebers nicht in der Arbeit am Kind einsetzbar ist. Gleichzeitig sollte die Anzahl der Kinder erfasst werden, die aufgrund eigener Risikofaktoren oder Risikofaktoren innerhalb der Familie nicht betreut werden können. Die Abfrage enthielt keine Differenzierung nach Bezirken.
Die Auswertung des Rücklaufes dauert derzeit noch an, da Nach- und neue Meldungen in die Berechnung aufgenommen werden. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass rund 600 Kinder derzeit nicht in ihrer Kindertageseinrichtung betreut werden können.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, um Vertretung für Erzieher*innen in den Kitas bereitzustellen?

3. In welcher Höhe steht ein zusätzliches Budget für Personalressourcen in der Kita auf Grund von Corona zur Verfügung?

5. Welche Unterstützungsangebote erhalten ihre Eltern? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirken.)

Zu 2., 3. und 5.:

In der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) hat das Land Berlin zugesichert, zur Frage des Umgangs mit ärztlich bescheinigten Risikogruppen sowie zur Frage einer möglichen Vertretungsregelung zeitnah Verhandlungen mit den LIGA-Verbänden und dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden (DaKS) als Vertragspartner aufzunehmen, um gemeinsam eine Lösung für diese Problematik für das neue Kitajahr 2020/2021 zu vereinbaren.
Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 23. September 2020 (Rote Nummer 3133) sollen für Maßnahmen zur Unterstützung von Angeboten für sog. Risikokinder und zur Kompensation von Risikopersonalausfällen bis zu 45 Mio. € bereitgestellt werden.
Derzeit wird die konzeptionelle Feinplanung sowie die Mittelauszeichnung zwischen der SenBildJugFam, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden unter Einbeziehung der Kita-Eigenbetriebe abgestimmt.

Zudem haben bereits viele Kindertageseinrichtungen von Beginn an Konzepte entwickelt, um Kontakt zu den Kindern und ihren Familien zu halten, die pandemiebedingt die Kita nicht besuchen können. Dies beinhaltet die klassischen Kommunikationswege, Hausbesuche, digitale Angebote und mehr.
Die Angebote der Kinder- und Jugendambulanzen (KJA) sind auch und insbesondere in der Pandemie von besonderer Bedeutung für Kinder mit Integrationsstatus. Die KJA halten Kontakt zu den Familien und führen auch Hausbesuche durch.
Die Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII stehen den Familien bei Bedarf im Rahmen ihres Angebotsspektrums unterstützend zur Seite. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sind zunehmend telefonische und digitale Angebote entstanden.

Neben der etablierten Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. unter https://eltern.bke-beratung.de/~run/views/home/index.html oder auch bundesweite Telefonhotlines wie das Elterntelefon der Nummer gegen Kummer (0800 – 111 0 550), treten neue Angebote, z. B. von sozialräumlich verankerten Familienzentren mit Kursen per Videokonferenz oder digitalen Beschäftigungsideen.

Berlin, den 12. November 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie